Hauptzollamt	Amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs
	ues i ailizeugs

Antrag auf Steuerbefreiung nach § 3 Nummer 7 Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)

für Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft Name, Vorname, Firma Anschrift (Straße / Nummer, PLZ, Ort) Telefonnummer (für Rückfragen) Ich beantrage Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer für das nachfolgend aufgeführte Fahrzeug: I. Fahrzeugart Fahrzeughersteller/in ____Typ **Zugmaschine** (jedoch keine Sattelzugmaschine). mehrachsiger Anhänger (jedoch kein Sattelanhänger), der ausschließlich hinter der/den Zugmaschine/n bzw. dem/den Sonderfahrzeug/en mit dem/den amtl. Kennzeichen mitgeführt wird. einachsiger Anhänger (jedoch kein Sattelanhänger), einschließlich Anhänger mit zwei Achsen, dessen Achsabstand weniger als einen Meter beträgt. Sonderfahrzeug, das wegen seiner Bauart und seiner besonderen, mit ihm fest verbundenen besonderen Einrichtungen nur für die unter Ziffer II dieses Antrages angegebenen Verwendungszwecke geeignet und bestimmt ist. Es handelt sich um (nähere Beschreibung des Sonderfahrzeugs): Ich habe bereits für ein anderes / früheres Fahrzeug die Steuerbefreiung nach § 3 Nummer 7 KraftStG in Anspruch genommen. Amtl. Kennzeichen dieses Fahrzeugs: II. Verwendungszweck Das Fahrzeug soll ausschließlich verwendet werden in meinem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb für folgende Zwecke: (z. B. Pflügen, Mähen, Beförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder Bedarfsgüter) zur Durchführung folgender Lohnarbeiten für land- oder forstwirtschaftliche Betriebe: (z. B. Holzrücken, Unkraut-/Schädlingsbekämpfung, Erntearbeiten) für Beförderungen (Transporte) im Auftrag und für Rechnung land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe; Die Beförderungen beginnen oder enden jeweils in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb (Bitte Art der Beförderungen angeben). zur Beförderung von Milch, Magermilch, Molke oder Rahm (ggf. auch von Milcherzeugnissen auf dem Rückweg von einer Molkerei). von Land- oder Forstwirtinnen bzw. Land- oder Forstwirten zur Pflege von öffentlichen Grünflächen oder zur Straßenreinigung im Auftrag von Gemeinden oder Gemeindeverbänden. (Bitte Namen der Gemeinde / des Gemeindeverbandes angeben)

zu folgenden sonstigen Zwecken: (z. B. Fahrzeugverleih an Landwirtinnen/Landwirte zur Verwendung in deren landwirtschaftlichen Betrieben)			
Besonderheiten bei der Fahrzeugverwendung: (nur land-/forstwirtschaftliche Betriebe)			
Das ansonsten nur im land-/forstwirtschaftlichen Betrieb eingesetzte Fahrzeug wird außerdem zu nachfolgenden Beförderungen verwendet:			
Beförderung land- oder forstwirtschaftlicher Erzeugnisse von einer örtlichen Sammelstelle zu einem Verwertungs- oder Verarbeitungsbetrieb.			
Beförderung land-/forstwirtschaftlicher Bedarfsgüter vom Bahnhof zur örtlichen Lagereinrichtung			
Brennholz bzw. Holztransport aus einem forstwirtschaftlichen Betrieb, im Auftrag von			
Privatpersonen oder gewerblichen Unternehmen (z. B. Sägewerken).			
Genaue Angaben zu den o.g. Beförderungen (z. B. Art der Erzeugnisse/Bedarfsgüter, Name und Anschrift der Sammelstellen/Lager/Betriebe, usw.)			
III. Angaben zum Betrieb			
Gegenstand meines Unternehmens ist			
ein Betrieb der Land- und Forstwirtschaft von ha. Davon sind ha gepachtet.			
(Bitte Einheitswertbescheid bzw. Bescheid über den Ersatzwirtschaftswert des Finanzamts diesem Antrag beifügen.)			
ein Gewerbebetrieb folgender Art:			
folgende sonstige Tätigkeit:			
Ich werde steuerlich geführt			
beim Finanzamt unter der Steuernummer			
Aus dem/den Betrieb(en) erziele ich folgende Einkünfte: (ggf. Kopie des Einkommensteuerbescheids beifügen)			
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft			
gewerbliche Einkünfte			
Ich bin Mitglied der landwirtschaftlichen Berufgenossenschaft (Unfallversicherung)			
Ja (Bitte Beitragsbescheid der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft diesem Antrag beifügen)			
Nein			
Nein (Begründung)			
Ergänzende Angaben zum Betrieb / kurze Beschreibung der land- und forstwirtschaftlichen			
Verwendung			

IV. Voraussetzungen der Steuerbefreiung nach § 3 Nummer 7 KraftStG

Von der Steuer befreit ist das Halten von

- Zugmaschinen (ausgenommen Sattelzugmaschinen),
- Sonderfahrzeugen,
- Kraftfahrzeuganhängern hinter Zugmaschinen oder Sonderfahrzeugen und
- einachsigen Kraftfahrzeuganhängern (ausgenommen Sattelanhänger, aber einschließlich Anhänger mit einem Achsabstand von weniger als einem Meter),

solange diese Fahrzeuge ausschließlich

- a) in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben,
- b) zur Durchführung von Lohnarbeiten für land- oder forstwirtschaftliche Betriebe,
- c) zu Beförderungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, wenn diese Beförderungen in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beginnen oder enden,
- d) zur Beförderung von Milch, Magermilch, Molke oder Rahm oder
- e) von Land- oder Forstwirtinnen bzw. Land- oder Forstwirten zur Pflege von öffentlichen Grünflächen oder zur Straßenreinigung im Auftrag von Gemeinden oder Gemeindeverbänden verwendet werden.

Als Sonderfahrzeuge gelten Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart und ihren besonderen, mit ihnen fest verbundenen Einrichtungen nur für die bezeichneten Verwendungszwecke geeignet und bestimmt sind. Die Steuerbefreiung nach Buchstabe a) wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass eine Land- oder Forstwirtin bzw. ein Land- oder Forstwirt land- oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse von einer örtlichen Sammelstelle zu einem Verwertungs- oder Verarbeitungsbetrieb, land- oder forstwirtschaftliche Bedarfsgüter vom Bahnhof zur örtlichen Lagereinrichtung oder Holz vom forstwirtschaftlichen Betrieb aus befördert. Die Steuerbefreiung nach Buchstabe d) wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass auf dem Rückweg von einer Molkerei Milcherzeugnisse befördert werden.

V. Anzeigepflicht

Ich verpflichte mich, jeden auch nur kurzzeitigen Wegfall der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung dem Hauptzollamt unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Im Falle einer anderweitigen, d.h. zweckfremden Benutzung des Fahrzeugs muss ich mit einer Steuernachforderung rechnen.

Zuwiderhandlungen können ggf. ahndungs- bzw. strafrechtliche Konsequenzen haben.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.			
(Ort und Datum)	(Unterschrift Antragsteller/in)		

Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der DSGVO

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de (in der Rubrik Datenschutz unter der Überschrift "Datenschutzerklärung für Verwaltungsverfahren des Zolls") oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

Nur für das Hauptzollamt bestimmt			
Erledigungsvermerke			
Die Voraussetzungen für eine Stillegen ab vor. Die Voraussetzungen für eine Stille			
Im IT-Verfahren KraftSt erfasst am	(Datum/Namenskürzel)		
(Datum)	(Erstprüfer/in)	(Zweitprüfer/in)	
(Datum)	(Listpitie!/III)	(Zweitþi diei/ili)	